

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juli 1980

**Geltungsbereich: Ludwigsburg „Schauinsland“
(Stand 1. Juli 2018)**

1. Allgemein

- a) Die Wärmelieferung im Versorgungsgebiet „Schauinsland“ in Ludwigsburg erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980.
- b) Die aktuellen Fernwärmepreise ergeben sich aus dem aktuell gültigen Preisblatt der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für das Versorgungsgebiet „Neckarterrasse und Schauinsland“ Ludwigsburg.
- c) Die Ergänzenden Bedingungen und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für die Versorgung mit Fernwärme im Neubaugebiet „Schauinsland“ sind unmittelbare Bestandteile des Wärmeliefervertrages.

2. Anschlussvertrag

Die Beauftragung erfolgt mittels eines durch die SWLB zur Verfügung zu stellenden Formulars (Beauftragung Netzanschluss). Mit der Annahme der Beauftragung durch die SWLB kommt der Anschlussvertrag zustande.

3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Gemäß § 9 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) hat der Auftraggeber einen Baukostenzuschuss an die SWLB zu bezahlen. Der Baukostenzuschuss wird mit Abschluss des Anschlussvertrages fällig. Die Höhe des Baukostenzuschusses richtet sich nach dem Anschlusswert in Kilowatt (kW) und liegt dem Kunden in Form eines Angebotes vor.

4. Hausanschlusskosten

Der Anschlussnehmer erstattet der SWLB die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses. Der Hausanschluss ist die Verbindung des Verteilnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Versorgungsleitung und endet an der Übergabestation innerhalb des Gebäudes. Die Übergabestelle ist in den für das Wohngebiet gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für die Versorgung mit Fernwärme geregelt. Die SWLB berechnet die Anschlusskosten mit Pauschalpreisen. Die Preise werden den Kunden in Form eines schriftlichen Angebotes mitgeteilt.

5. Qualität der Wärme

In Anlehnung an §7, Ziffer 3, EEWärmeG liefert die SWLB Wärme, die in Summe zu mindestens 50 Prozent aus Erneuerbaren Energien, Abwärme oder KWK-Anlagen erzeugt wird. Mit Berechnungsstand 1.4.2018 wird die Wärme einen **Primärenergiefaktor nach AGFW FW 309 Teil 1 (Stand Mai 2014) von maximal $f_{PE} = 0,00$ aufweisen.**

Die SWLB steht nicht dafür ein, dass die Bauherren hiermit die Voraussetzungen der KfW-Förderprogramme erfüllen.

6. Datenschutz

- 6.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Gänsfußallee 23, 71636 Ludwigsburg, www.swlb.de, E-Mail: datenschutz@swlb.de.
- 6.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte steht dem Anschlussnehmer für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Fa. EUWIS GmbH, Team Datenschutz, Sperlingweg 3, 74906 Bad Rappenau, Telefonnummer: +49 7264 960981, E-Mail: info@euwis.de, zur Verfügung.
- 6.3 Die SWLB verarbeitet personenbezogene Daten des Anschlussnehmers (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Anschlussnutzungsverhältnisses nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Wasserlieferungsvertrages verarbeitet die SWLB Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Die SWLB behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.
- 6.4 Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 15.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Forderungsmanagement, externe Messstellenbetreiber.
- 6.5 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Wasserversorgungsverhältnisses und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der SWLB an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 6.6 Der Anschlussnehmer hat gegenüber der SWLB Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
- 6.7 Der Anschlussnehmer kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der SWLB widersprechen. Telefonische Werbung durch die SWLB erfolgt bei Verbrauchern nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden, im Übrigen mit mutmaßlicher Einwilligung des Kunden.

- 6.8 Der Anschlussnehmer hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart) zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

7. Streitbelegungsverfahren

Die SWLB weist darauf hin, dass sie nicht verpflichtet ist, bei Streitigkeiten aus dem Wärmeversorgungsvertrag oder über dessen Bestehen mit Kunden und Anschlussnehmern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass sie an einem solchen Verfahren nicht teilnimmt.